



Mechthild Bach (Mitte) mit ihren Verteidigern Albrecht-Paul Wegener (links) und Matthias Waldraff. Fotos: Veit

Prozessaufakt gegen Krebsärztin Mechthild Bach aus Bad Salzdetfurth

„Die Pflege ihrer Patienten stand im Vordergrund“

Von Lothar Veit

Bad Salzdetfurth/Hannover. Seit fünf Jahren darf sie nicht mehr als Ärztin praktizieren – jetzt erst wird Mechthild Bach aus Bad Salzdetfurth der Prozess gemacht. Ihr wird vorgeworfen, acht Patienten mit einer Überdosis Morphium getötet zu haben. Seit Donnerstag muss sich die Internistin vor dem Landgericht Hannover wegen Totschlags in acht Fällen verantworten. Alle Prozessbeteiligten erwarten eine langwierige Verhandlung, für die zunächst acht Termine angesetzt sind.

Im Kern geht es um die Frage, wo die Grenze zwischen aktiver Sterbehilfe (in Deutschland strafbar) und Sterbebegleitung liegt. Hospizgruppen erhoffen sich eine Klarstellung von dem Urteil. Entsprechend groß ist das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien. Vor dem Gerichtssaal haben sich rund 50 Menschen mit Transparenten versammelt. Sie sind Patienten oder Angehörige und wollen ihrer ehemaligen Ärztin den Rücken stärken. „Ich habe nur gute Erfahrungen mit ihr gemacht“, sagt etwa Helga Dierking aus Langenhagen. In der dortigen Paracelsus-Klinik hatte Mechthild Bach seit 1983 gearbeitet, dort war es zwischen Dezember 2001 und Mai 2003 auch zu den Todesfällen gekommen.

„Ich will in Würde sterben“

Eine andere Frau hält ein Plakat hoch: „Ich will in Würde und ohne Schmerzen sterben“. Jutta Schütz aus Burgwedel hat sogar 400 Unterschriften für den Freispruch von Mechthild Bach gesammelt. Schütz ist Psychoonkologin (Onkologie ist Krebswissenschaft) und hat mit der Angeklagten zusammengearbeitet. Sie ist außerdem Autorin von Büchern wie „Ich spüre immer noch die Angst in mir. Krebs und Psyche“ und „Hilfst du mir, wenn ich sterbe?“. Die 400 Unterschriften wollte sie eigentlich dem Richter in die Hand drücken. Doch der hat kein Interesse und schickt sie zum Pförtner. Schütz wertet das als „versnobt und überheblich“. „Die müssen den Protest doch wenigstens zur Kenntnis nehmen“, ereifert sie sich gegenüber dem KEHRWIEDER.

In Luxemburg erlaubt

Aktive Sterbehilfe

Die aktive Sterbehilfe ist nach Paragraph 216 („Tötung auf Verlangen“) des Strafgesetzbuches verboten. Wörtlich heißt es dort: „Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung

ZUM THEMA

bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.“ In den Niederlanden ist aktive Sterbehilfe zwar ebenfalls verboten, aber nicht strafbar, wenn sie von einem Arzt unter Einhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten begangen wurde. In Luxemburg ist sie seit Dienstag vergangener Woche erlaubt. (lv)

Ob Mechthild Bach sich über die Unterstützung freut? Die 58-Jährige lässt sich im Gerichtssaal nichts anmerken. Mit regungsloser Miene verfolgt sie den Verhandlungsaufakt am Donnerstag, der denkbar kompliziert beginnt: Die Angeklagte werde sich weder zur Sache äußern noch Fragen beantworten, erklärt ihr Verteidiger Matthias Waldraff. Stattdessen stellen er und sein Kollege Albrecht-Paul Wegener Befangenheitsanträge gegen zwei der vier geladenen Sachverständigen. Der eine, Michael Zenz aus Bochum, soll in seinen bisherigen Stellungnahmen für die Angeklagte entlastende Details nicht berücksichtigt haben. Der andere, Achim Schmoltd aus Hamburg, habe bereits im Auftrag der AOK ein kritisches Gutachten über Bach erstellen sollen. Er sei deshalb ebenfalls befangen.

Die beiden Mediziner müssen sich langwierige und scharfe Vorwürfe der Verteidiger anhören. Um darauf reagieren zu können, wird die Sitzung dreimal unterbrochen. Doch dann weist das Gericht unter Vorsitz von Bernd Rümke die Anträge

mit wenigen Sätzen als unbegründet zurück. Es ist ein erster Dämpfer für Waldraff und Wegener. Doch die machen rasch weiter mit ihrem Programm und verlesen im Auftrag ihrer Mandantin weitere Erklärungen. Waldraff referiert die Lebensgeschichte von Mechthild Bach. Sie sei in Wuppertal in einer religiösen Familie aufgewachsen und habe eine christlich-humanitäre Erziehung genossen. Diese Prägung habe auch in ihrer späteren Arbeit als Ärztin eine große Rolle gespielt. 1978 erhielt sie die Approbation (Zulassung als Ärztin), die ihr 2003 entzogen wurde, als die AOK in der Paracelsus-Klinik einen aus Sicht der Krankenkasse überhöhten Verbrauch von Morphinen und Valium auf Anordnung von Dr. Bach feststellte. Dies soll zum Tod von acht schwerkranken Patienten zwischen 52 und 96 Jahren geführt haben.

Im Februar 2004 kam die Ärztin in Untersuchungshaft, die sie nach drei Wochen gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von 40.000 Euro verlassen durfte. Im April 2005 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Wegen Überlastung des Gerichts vergingen erneut drei Jahre bis zum Beginn der Hauptverhandlung. Aufgrund ihres Berufsverbots als Ärztin musste sich Mechthild Bach eine neue Existenz aufbauen. Sie machte sich selbstständig und eröffnete im Mai 2006 in Bad Salzdetfurth eine Praxis für Präventologie (Gesundheitsvorsorge). Ihren Lebensunterhalt verdient sie heute unter anderem mit dem Verkauf von Gesundheitsprodukten und Vorträgen zur Krebsvorsorge.

„Der Vorwurf ist erschütternd“

Sie habe immer zum Wohl und mit dem Einverständnis ihrer Patienten gehandelt, sagt Anwalt Wegener. „Der Vorwurf, sie habe wesentlich zum Tod von Menschen beigetragen, erschüttert Frau Dr. Bach.“ Es sei ihr vielmehr um „ein würdevolles Sterben ohne Schmerzen“ gegangen. Wegener räumt ein, dass es in der Dokumentation der medizinischen Maßnahmen zu Versäumnissen gekommen sei. Bachs Aufzeichnungen seien lückenhaft. Der Schluss, dass nicht dokumentierte Maßnahmen nicht erfolgt seien, sei allerdings nicht zulässig, betont der Verteidiger. „Die Pflege ihrer Patienten stand für Frau Dr. Bach vor der Dokumentation.“

Um das im Einzelnen zu belegen, kündigt die Verteidigung am Donnerstag kurz vor der Mittagspause an, eine 40-seitige Erklärung verlesen zu wollen. Die betrifft allerdings nur den ersten der acht angeklagten Fälle. Darüber hinaus werden in den kommenden Wochen zahlreiche Zeugen und die vier Sachverständigen gehört. Dass die acht bis zum 4. April terminierten Verhandlungstage dafür nicht ausreichen werden, ist mehr als wahrscheinlich.



Rund 50 Unterstützer demonstrieren vor dem Landgericht.